



**An alle Haushalte**

**Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 24. November 2021 um 19:00 Uhr im Dörphuus, Glockenstieg 4 in Witzwort**

zur

**34. Änderung des Flächennutzungsplanes und  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Meierei NordseeMilch Witzwort“**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Meierei NordseeMilch eG Witzwort plant die Erweiterung ihres Betriebes an der Straße Süden.

Für diese Betriebserweiterung sind die oben genannten Bauleitplanverfahren erforderlich.

Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren möchte die Gemeindevertretung alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde möglichst frühzeitig über

- die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
- sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und
- die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Im Anschluss daran sollen die vorgestellte Planung und die wesentlichen, unterschiedlichen Lösungen diskutiert werden. Jede teilnehmende Person hat zusätzlich die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zur Planung vorzutragen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Gemeindevertretung über das Planvorhaben mit der weiter zu verfolgenden Lösung beraten und beschließen.

**Es wird um Anmeldung gebeten bis zum 22.11.2021 unter der Telefonnummer 04841-992224 bzw. per E-Mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de)**

Mit freundlichen Grüßen

Johann Sievers  
Bürgermeister

**Bei einer sehr hohen Anmeldezahl werden wir ggf. in die Sporthalle ausweichen.**  
**Dennoch ist es aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen zu Sicherheitsabständen nötig, die Besucherzahl zu beschränken. Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen des Versammlungsraumes Pflicht. Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.**